

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 146 (1980)

Heft: 4

Rubrik: Gesamtverteidigung und Armee

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gesamtverteidigung und Armee

Kriegsmaterialausfuhr: ein knappes Prozent

Der Anteil der Kriegsmaterialausfuhr an der Gesamtausfuhr der schweizerischen Wirtschaft sank von 1,02 Prozent im Jahre 1978 auf 0,97 Prozent im Jahre 1979. Wertmässig betrug die Ausfuhr von Kriegsmaterial 424 Millionen Franken gegenüber 425 Millionen im Jahr 1978.

Wichtigste Abnehmer von schweizerischem Kriegsmaterial waren die Bundesrepublik Deutschland mit 142 Mio. Fr. (1978: 128 Mio. Fr.), Österreich mit 67 Mio. Fr. (46 Mio. Fr.), Spanien und die Niederlande mit je rund 55 Mio. Fr. (80 bzw. 54 Mio. Fr.), Schweden mit 27 Mio. Fr. (21 Mio. Fr.) und Italien mit 25 Mio. Fr. (38 Mio. Fr.). Die restlichen 54 Mio. Fr. verteilen sich auf 53 Länder.

Den Ausfuhrzahlen kommt nur eine relative Bedeutung zu, da sie nicht Massstab für die Bewilligungspraxis sind. Bei Staaten, die nach Gesetz beliefert werden dürfen, hängen die Ausfuhrsummen von den Bestellungen ab und nicht von der Bewilligung. Nach den aufgeföhrten Ländern, bei denen es sich zur Hauptsache um Nachbarstaaten der Schweiz handelt, wurde für insgesamt 370 Mio. Fr. Kriegsmaterial geliefert. Die übrigen 53 Länder haben vor allem entweder private Handfeuerwaffen, Chemikalien zu Laborzwecken oder Sprengstoffe für zivile Anwendungsgebiete bezogen. Der weitaus grösste Anteil des ausgeführten Kriegsmaterials entfällt auf **Fliegerabwehrwaffen** und die dazu gehörenden **Feuerleitanlagen**, also auf Material, das ausschliesslich der Raumverteidigung dient.

EDV im Militärdepartement

Mit dem **Rechenzentrum EMD** verfügt das Eidgenössische Militärdepartement über einen zentralen EDV-Dienstleistungsbetrieb, der zur Zeit rund 90 EDV-Anwendungen für fast alle Bundesämter des Departements verarbeitet. Diese Anwendungen laufen zu 60 Prozent lokal auf den Anlagen des Rechenzentrums, die restlichen über 66 Kleinkomputer oder Bildschirme, die direkt bei den Benutzern installiert sind und über Telefonleitung mit dem Rechenzentrum in Verbindung stehen.

Das Schwergewicht der Projekte liegt im Bereich der **Logistik**. Mit EDV werden

heute die wichtigsten Bewirtschaftungsaufgaben für Munition, Korps- und Reservematerial, Betriebsstoffe und Verpflegung gelöst.

Im Bereich des **Personellen** ist auf den laufenden Versuchsbetrieb des Projektes **PISA** (Personalinformationssystem der Armee) hinzuweisen, der rund 100 000 Wehrmänner der Kantone Bern, Solothurn und Jura sowie die Truppen des Bundesamtes für Mechanisierte und Leichte Truppen und die Angehörigen der Flugplatzbrigade 32 erfasst. Rund ein Drittel der Computerkapazität des Rechenzentrums wird für **technisch-wissenschaftliche Aufgaben** – vor allem solche der Gruppe für Rüstungsdienste (GRD) – beansprucht.

Ob und allenfalls wie weit die Daten und Verarbeitungsergebnisse der im Rechenzentrum eingeführten EDV-Anwendungen der Armee im Verteidigungsfall zur Verfügung stehen müssen, wird im Rahmen der Konzeption ISA (Informationssysteme für die Armeeführung) abgeklärt.

Neben dem Rechenzentrum EMD, dessen Personalbestand sich heute auf 125 Mitarbeiter beläuft, bestehen weitere kleine EDV-Dienste bei den Militärwerkstätten, den Übermittlungstruppen, den Militärflugplätzen sowie der Direktion der Militärverwaltung (MIDONAS). Die Koordination erfolgt im Departement durch den **EDV-Ausschuss** (Vorsitz Direktor DMV) und die **EDV-Konferenz** (Vorsitz Vize-direktor DMV).

Verschwendungen von Munition und Treibstoff?

In einer Berner Tageszeitung erschien im Oktober 1979 ein Leserbrief, in dem unter dem Titel «Eine der Quellen unserer Finanzmisere?» auf angebliche Fälle von krasser Verschwendungen von Munition und Treibstoff in der Armee aufmerksam gemacht wurde. Die betreffenden Truppen hätten mutwillig Versorgungsgüter verschwendet, um einer **Kürzung der Kontingente** für spätere Schulen und Kurse vorzubeugen.

Nationalrat Richard Bäumlin, Oberwil BE, nahm diese Leserzuschrift in der Dezemberession der eidgenössischen Räte zum Anlass einer Einfachen Anfrage, in der er den Bundesrat anfragte, ob die geschilderten Vorwürfe überprüft und welche Sanktionen gegenüber den verantwortlichen Kommandanten ergriffen worden seien. Im weiteren wollte er wissen, welche Anordnungen getroffen würden, um derartige Vorkommnisse inskünftig zu vermeiden. Der Bundesrat beantwortete die Anfrage am 20. Februar wie folgt:

Im Interesse der Abklärung der in dem fraglichen Leserbrief geschilderten Vorkommnisse hat das Militärdepartement dessen Verfasser um nähere Angaben, insbesondere um Bekanntgabe der betroffenen Truppen, gebeten. Die dem Militärdepartement erteilte Antwort war ausweichend und enthielt die gewünschten Auskünfte nicht. Das Militärdepartement wurde vielmehr ersucht, auf die Abklärung der angeblichen Vorkommnisse zu verzichten. Es muss darum angenommen werden, dass die in der Leserzuschrift enthaltenen Vorwürfe auf keinen realen Grundlagen beruhen.

Die Abgabe von Munition und Treibstoff an die Verbände der Armee ist se langem kontingentiert. Der Treibstoffverbrauch beispielsweise ist gegenwärtig auf dem Stand des Jahres 1973 plafoniert, ob schon seither zusätzliche Ausbildungsbürden dazugekommen sind. Auch bei der Munition mussten unter dem Druck der knappen Finanzen sehr restriktive Zulassungen verfügt werden. Schon allein dies äussert Zwänge dürften sinnlose, durch kein Ausbildungsbedürfnis gedeckte Verwendung von Munition und Treibstoff äusserst erschweren. Sollten Missbräuche trotzdem vorkommen, würden Fehlbar selbstverständlich zur Rechenschaft gezogen. Die Rückgabe nicht verwandelter Versorgungsgüter hat im übrigen keine Kürzung der Kontingente zur Folge.

Bekenntnis zum raschen Vollausbau des Zivilschutzes

Zum vierten Mal hat der Bundesrat dem Parlament einen Bericht über die **Richtlinien der Regierungspolitik** vorgelegt. Der Bericht für die Legislaturperiode bis 1983 ist erstmals eng mit dem **Finanzplan** gekoppelt.

Der Bericht vermittelt einen Überblick über die Gesamtheit der Regierungsaufgaben und gibt auch Auskunft über die Ziele welche die Landesregierung in der neuen Legislaturperiode anstrebt; anhand dieser Ziele werden die Aufgaben nach Bedeutung und Dringlichkeit geordnet. Die bundesrätslichen Richtlinien wie auch der damals verbundene Finanzplan der Legislatur wollen die anderen Entscheidungsträger in Bunde auf Probleme, Zusammenhänge und Folgen aufmerksam machen. Die Richtlinien enthalten eine Einladung an Parlament, Volk und Parteien, sich mit den grundsätzlichen Zielen der Politik der Landesregierung auseinanderzusetzen.

Über den **Weiterausbau des Zivilschutzes** schreibt der Bundesrat in seinem Bericht folgendes:

«Beim Zivilschutz bleibt es – wie in der Konzeption 1971 formuliert – nach wie vor unser Ziel, grundsätzlich für jeden Einwohner an seinem Wohnort einen Schutzplatz bereitzustellen, in jeder Gemeinde eine Schutzorganisation zu bilden und die Einsatzbereitschaft durch eine zielgerichtete Ausbildung und durch eine zweckdienliche Ausrüstung zu gewährleisten. Der heutige Ausbauzyklus des Zivilschutzes lässt ein Erreichen des Vollausbaus gegen das Jahr 2000 erwarten. Dies bedeutet, gegenüber dem durch die Konzeption 1971 festgesetzten Zeitplan, eine Erstreckung um mindestens zehn Jahre. Eine weitere Verlangsamung würde die Ausgewogenheit der Gesamtverteidigungsmassnahmen in Frage stellen und muss deshalb vermieden werden.

Durch die Bildung eines Schwergewichts im Bereich der Ausbildung wollen wir sicherstellen, dass der im Bereich der Schutzbauten und der Ausrüstung erreichte beachtliche Ausbaustand möglichst bald voll zum Tragen kommen kann. Diesem Ziel dient insbesondere auch das von uns vorgeschlagene Zivilschutz-Ausbildungszentrum des Bundes in Schwarzenburg.»

Über die Ausgaben für den Zivilschutz heisst es im Legislaturfinanzplan folgendes:

«Bei den Ausgaben für den Zivilschutz ist für die Finanzplanperiode 1981 bis 1983 kein Zuwachs vorgesehen. Die Bundesbeiträge an die Kantone und Gemeinden nehmen sogar leicht ab. Dies ist vor allem auf Kürzungen der Mittel für Baubeuräge zurückzuführen. Für die Ausbildung dagegen sind höhere Ausgaben vorgesehen. Es geht darum, durch die konsequente Förderung der Ausbildung einen ausgewogenen Entwicklungsstand des schweizerischen Zivilschutzes zu erreichen.

Der vorgesehene Ausbaurhythmus des Zivilschutzes lässt erwarten, dass der Vollausbau gegen das Jahr 2000 erreicht wird. Der Zeitplan gemäss Konzeption 1971 wird damit um mindestens zehn Jahre erstreckt. Weitere Verzögerungen würden aber die Ausgewogenheit der Gesamtverteidigungsmaßnahmen ernsthaft in Frage stellen.»

Zehn Jahre Zivilverteidigungsbuch

zsi. Begleitet von einem Schreiben des damaligen Vorstehers des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, Bundesrat Ludwig von Moos, wurde im Spätherbst 1969 in drei Landessprachen das Zivilverteidigungsbuch in alle Haushalte abgegeben.

Das Buch, an dem hervorragende Fachleute aus allen Bereichen der Gesamtvertei-

digung mitgearbeitet hatten, gliedert sich mit seinen 320 Seiten Inhalt in zwei Teile. Der erste befasst sich mit den Bedrohungen des Landes im Frieden, mit der Kriegsgefahr und dem Krieg, um im Sinne des Zivil- und Katastrophenschutzes praktische, auch noch heute gültige Ratschläge zu erläutern. Der zweite Teil, der seinerzeit zu heftigen Kritiken und Auseinandersetzungen Anlass bot, behandelt die zweite Form des Krieges und den Widerstandskampf. Es dürfte sich heute lohnen, diesen zweiten Teil wieder einmal nachzulesen und festzustellen, dass die Hinweise immer noch aktuell sind, besonders im Hinblick auf das heutige Weltgeschehen, das uns die zweite Form des Krieges fast täglich vorexerziert.

Seine Aktualität hat auch der erste Teil, der sogenannte «Zivilschutzteil», behalten, in dem unter dem Motto «Planen heisst an morgen denken» Einblick in die Notwendigkeit und die Organisation des Zivilschutzes als Glied der Gesamtverteidigung gegeben wird. Die Seiten 80 bis 103 sollten wieder einmal nachgelesen werden, um zu erkennen, dass das «rote Büchlein» als wichtiger Ratgeber heute noch griffbereit in jedes Haus gehört. Wertvoll für alle sind auch die zehn Seiten mit den Hinweisen über die Erste Hilfe, die über Leben und Tod entscheiden kann.

Der Zivilschutz wurde seither weiterentwickelt. Die Zivilschutzkonzeption 1971 und die Revision der Zivilschutzgesetze sind in Kraft getreten, und ein neues Schutzraumbuch ist erschienen. Das vor mehr als zehn Jahren erschienene Zivilverteidigungsbuch hat aber seine Gültigkeit

und Aktualität nicht verloren; es kann heute noch in jeder Familie als wertvoller Wegweiser für das Überleben gelten.

Verbesserte Ausbildung der höheren Unteroffiziere

Der Bundesrat hat seinen Beschluss vom 28. Dezember 1962 über die Ausbildung zum Unteroffizier und zum Offizier und die gleichlautende Verfüzung des Militärdepartements vom 21. Dezember 1965 in einem einzigen Erlass zusammengefasst. Die neue Verordnung über die Ausbildung zum Unteroffizier und zum Offizier ist am 1. Februar 1980 in Kraft getreten.

Die wesentlichsten materiellen Änderungen gegenüber den früheren Vorschriften betreffen die verbesserte Ausbildung der Feldweibel und Fouriere sowie der Spielführer. Die praktische Ausbildung angehender **Feldweibel** als Korporal in einer Rekrutenschule wurde von 69 auf 104 Tage erhöht, jene der angehenden **Fouriere** von 55 auf 83 Tage. Das verlängerte Abverdienen gestattet eine wesentlich bessere Schulung der Korporale in ihrer Funktion als Führer, Ausbilder und Erzieher und bietet zudem die Möglichkeiten, die Anwärter gründlicher auf ihre Eignung für eine höhere Funktion zu prüfen.

Künftige **Spielführer** bestehen als Korporal eine ganze Rekrutenschule, einen Spielführerkurs von 55 Tagen zur musikalischen Ausbildung sowie als Spielführer 55 Tage in einer Rekrutenschule. ■

WIR HELFEN IHNEN BAUEN!

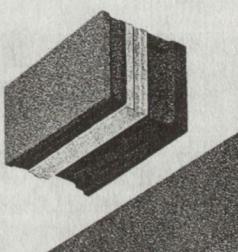


**INDUSTRIE-BAUTEN
VON DER PLANUNG BIS ZUR
REALISIERUNG**

BÜRLI AG
GENERALPLANUNG &
GENERALUNTERNEHMUNG
8034 Zürich Tel. 01 - 63 96 96

Leca® isobloc

**der Baustein des
Energiesparers***



*k = 0,37 kcal/m²h °C (0,43 W/m²K)
gemäss EMPA-Bericht Nr. 40624 vom 5. Juni 1979.
Technische Unterlagen und Beratung durch unser
Werk Olten, Telefon 062/22 13 13 oder 062/21 47 66

AG HUNZIKER+CIE
Baustoff-Fabriken
in Olten, Brugg, Oerlikon, Landquart,
Bern und Pfäffikon SZ

